



VfA Nordrhein-Westfalen, Rüsbergstraße 52, D-58456 Witten

**An die
Nordrhein-Westfälischen
Architektinnen und Architekten**

Witten, 1. Juli 2022

Einladung zur VfA-Fortbildungsveranstaltung 2022
• **Sachstandsbericht zum HOAI-Novellierungsprozess**
• **Öffentliches Baurecht in der Praxis – Aktuelles aus BauO NRW, Baulandmobilisierungsgesetz, etc.**
und Sommerfest der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beruflichen Rahmenbedingungen unterliegen einem ständigen Wandel. Daher laden wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen Fortbildungsveranstaltung ein:

Joachim Brenncke, Vorsitzender der „Task Force HOAI“ der Bundesarchitektenkammer (BAK), informiert aus erster Hand zum aktuellen Sachstand des HOAI-Novellierungsprozesses.

Dr. Florian Hartmann, Justiziar und Geschäftsführer der Architektenkammer NW, berichtet über aktuelle Entwicklungen zum öffentlichen Baurecht wie BauO NRW, Baulandmobilisierungsgesetz, etc..

**VfA-Fortbildung „HOAI und Baurecht“
Donnerstag, 21. Juli 2022, von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Bürgerzentrum Engelshof, Oberstraße 96, 51149 Köln**

Für die Veranstaltung wurden **4 Fortbildungsstunden*** bei der AKNW beantragt.

Teilnahmegebühr	80 €
Teilnahmegebühr für VfA-Mitglieder	30 €
Teilnahmegebühr für Mitarbeiter(in) in VfA-Büro (auf Nachweis)	50 €
Teilnahmegebühr für VfA-Studierende	0 €

Weiterhin laden wir Sie direkt im Anschluss zu einem kleinen Ausklang der Fortbildung im Rahmen unseres Sommerfestes ein.

Vereinigung
freischaffender
Architekten
Deutschlands e. V.

Landesgruppe Nordrhein-
Westfalen

Rüsbergstraße 52
D-58456 Witten

T: 0 23 02 – 15 02
F: 0 23 02 – 1 43 94

E-Mail info@vfa-nrw.de
www.vfa-nrw.de

Steuer-Nr.: 27/620/51931

eingetragen im Vereinsregister:
AG Charlottenburg VR 21585 Nz
Präsident: Alexander Schwab

Landesgeschäftsführer:
Dirk Büscher

Landesvorsitzender:
Bert Tilicke

Landesvorsitzende:
Severine Nicolaus

Kassenleiter:
Dirk Büscher



In gemütlicher Atmosphäre freuen wir uns im Anschluss an die Fortbildung (ab ca. 18.00 Uhr) auf anregende Gespräche zur Architektur unter Kolleginnen und Kollegen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit Ihren berufspolitischen Vertretern der VfA in den Gremien der AKNW in den Dialog zu treten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Bitte melden Sie sich **bis zum 19. Juli 2022** an. Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf eine interessante Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dirk Blücher, Geschäftsführer der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Anmeldung bis 19. Juli 2022 per Post, Telefax (02302-14394) oder E-Mail (info@vfa-nrw.de) möglich.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung am Do. 21.07.2022 an.

Name _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Anschrift _____

Ich bin Mitglied der AKNW und benötige eine Fortbildungsbescheinigung.

Gerne nehme ich auch an dem anschließenden Sommerfest teil.

VfA-Mitglied

Mitarbeiter(in) VfA-Büro

VfA-Studierende

VfA NRW, Volksbank Bochum Witten eG

IBAN: DE 76 4306 0129 0626 6803 00

Verwendungszweck: Fortbildung 2022 – Name, Vorname

Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Überweisung des Beitrages gültig. Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie keine Anmeldebestätigung.

* Für die Veranstaltung wurden bei der AKNW 4 Fortbildungsstunden beantragt. Auf die Anerkennung in dieser Höhe hat die VfA keinen Einfluss und gibt keine Gewähr. Die Fortbildungsbescheinigungen werden erst nach Ende der Fortbildung ausgegeben.

Datenschutz: Für die Anmeldung zu unserer Fortbildung ist es erforderlich, dass Sie persönliche Daten angeben, welche wir für die Abwicklung der Anmeldung, Durchführung und ggf. Bescheinigung der Fortbildung benötigen und verarbeiten müssen. (Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Nach Beendigung der Veranstaltung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie Ihre Daten schon vor Beendigung der Veranstaltung löschen lassen bzw. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten unter datenschutz@vfa-nrw.de widerrufen. Bitte beachten Sie aber, dass dann Ihre Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Wir weisen daraufhin, dass bei der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zu Dokumentationszwecken und zur Berichterstattung im Deutschen Architektenblatt und auf der Internetseite der VfA-NRW Fotos erstellt werden können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [#](http://www.vfa-nrw.de)